Glossar

Betriebskonzept:

Das Betriebskonzept eines Flughafens regelt alle operativen Abläufe und Prozesse, die für die sichere Organisation und Durchführung des Flughafenbetriebs notwendig sind. Hierunter fallen beispielsweise alle Prozesse zur Passagier- und Flugzeugabfertigung, die Wartung und den Betrieb der flughafenspezifischen Infrastruktur oder die Koordination der Flugbewegungen.

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF):

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) hat die Aufsicht über die Flugsicherungsorganisationen in Deutschland und zertifiziert diese nach abgestimmten und einheitlichen europäischen Anforderungen. Außerdem hat das BAF auch die kontinuierliche Aufsicht über alle Organisationen, Systeme, Verfahren und Personen, die für die Erbringung von Flugsicherungsdiensten eingesetzt werden.

Datenerfassungssystem (DES):

Datenerfassungssystem gemäß Anleitung zur Datenerfassung für den Flugbetrieb (AzD) und Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen (AzB). Im DES sind alle für die Fluglärmberechnung erforderlichen Daten zusammengestellt.

Durchführungsverordnung (DVO):

Mithilfe einer Durchführungsverordnung zur Luftverkehrsordnung bestätigt das BAF eine Änderung von bestimmten Flugverfahren dauerhaft.

Eckwert:

Der Eckwert ist eine Planungsgröße, die die maximal mögliche Zahl an Starts und Landungen pro Stunde angibt. Dieser Wert wird durch Kapazitätsanalysen aller relevanten Prozessoren ermittelt und zweimal im Jahr im Koordinierungsausschuss diskutiert und vom Bundesverkehrsministerium (BMDV) im Einvernehmen mit dem Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW)festgelegt. Er bestimmt die verfügbaren Start- und Landerechte (Slots) am Flughafen. Die Grundlagen sind in §27a LuftVG, EU VO 95/93 oder EWG Nr. 2408/92 nachlesbar.

Fehlanflugverfahren / “go around”

Dabei handelt es sich um die Entscheidung für einen neuen, weiteren Landeversuch. Gründe sind vielfältig, zumeist cockpitseitig initiiert. Sie reichen von Windeinfluss über unklare Anzeigen im Cockpit bis hin zu noch nicht abgeschlossenem Kabinen-Service. Das Flugzeug startet durch, folgt dann festgelegten Verfahren und wird schließlich zu einem erneuten Landeversuch geführt.

Fluglärmkommission:

Die Fluglärmkommission (FLK) ist eine durch das Luftverkehrsgesetz definierte Kommission, die an fast allen Verkehrsflughäfen gebildet wird. Sie besteht aus Vertretern der Landkreise, Städte und Gemeinden in Flughafennähe, außerdem sind Flughafenbetreiber und auch Fluggesellschaften Mitglieder. Die FLK berät das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW), die Deutsche Flugsicherung (DFS) sowie das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) zu allen Fragen rund um die Themen Lärmschutz und Luftqualität. Dabei spielen Ortskenntnis, Fachwissen und Sachverstand der FLK-Mitglieder eine wichtige Rolle.

Hindernisschutzbereich:

So wird ein bestimmter Bereich rund um Start- und Landebahn eines Flughafens bezeichnet, der frei von Hindernissen (wie Bäumen, Gebäuden oder Masten) sein muss. Das Ziel ist es, sichere An- und Abflüge auch bei einer sehr schlechten Sicht sicherstellen zu können.

Lärmschutzbereich (LSB):

Ein Lärmschutzbereich ist ein geografisch abgegrenztes Gebiet, in dem besondere Regelungen und Maßnahmen zum Schutz vor übermäßigen Lärmimmissionen gelten, insbesondere in der Nähe von Flughäfen, Autobahnen oder anderen großen Lärmquellen. Ziel ist es, die Bewohner vor Auswirkungen des Lärms zu schützen. Die Festlegung eines Lärmschutzbereichs erfolgt auf Basis gesetzlicher Bestimmungen.

LAeq:
Äquivalenter Dauerschallpegel. Unterschiedliche Schallereignisse gemittelt und zu einem Gesamtwert summiert.

Nachtschutzzone:

Die Nacht-Schutzzone besteht aus zwei Kriterien, dem äquivalenten Dauerschallpegel LAeq Nacht und einem Maximalpegel-Kriterium. Das Schutz-Kriterium ist erfüllt, wenn eines der beiden (oder beide) erreicht oder überschritten ist.

NAT-Kriterium (6x68 dBA):

Eine Definition aus dem Fluglärmschutzgesetz: Wenn mehr als 6-mal pro Nacht der Einzelschallpegel von 68 dB(A) überschritten wird, gehört der überflogene Ort zur Nachtschutzzone.

Nordwest-Abflugstrecke (NW):

Flugzeuge, die am Flughafen Frankfurt starten, folgen festgelegten Abflugrouten. Diese Abflugrouten geben genau vor, welche Richtung die Flugzeuge einschlagen müssen. Bei Abflügen Richtung Nordwest fliegen Flugzeuge also zunächst in nord-westliche Richtung, um dann der eigentlichen Route zu ihrem Zielflughafen zu folgen.

Nominallinie:

Die Nominallinie ist die gedachte, ideale Fluglinie, der ein Flugzeug beim Starten oder Landen folgen soll.

PBN (Performanced Based Navigation):

Modernes, ausrüstungsorientiertes Navigationsverfahren. Die DFS erarbeitet im Rahmen der Umstellung auf dieses Verfahren rund 6.000 Verfahren.

PDG (Procedure Design Gradient):

Ein Begriff aus der Flugverfahrensplanung, der beschreibt, wie stark ein Flugzeug beim Start oder im Steigflug mindestens steigen muss, um sicher über Hindernisse hinwegzukommen.

Planfeststellungsbeschluss:

Ein Planfeststellungsbeschluss ist ein Verwaltungsakt, der in Deutschland für die Genehmigung von größeren Infrastrukturprojekten erforderlich ist. Im Kontext des Flughafens Frankfurt bezieht sich der Planfeststellungsbeschluss auf die rechtliche Genehmigung für Bau- und Erweiterungsmaßnahmen, wie etwa die Errichtung einer neuen Landebahn oder anderer infrastruktureller Entwicklungen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird von der zuständigen Planfeststellungsbehörde erlassen, nachdem ein umfangreiches Verfahren durchgeführt wurde, das Umweltverträglichkeitsprüfungen, öffentliche Anhörungen und die Berücksichtigung von Einwendungen und Stellungnahmen umfasst. Für den Flughafen Frankfurt ist das Regierungspräsidium Darmstadt die zuständige Behörde.

Rückenwindkomponente:

Die Rückenwindkomponente beschreibt den Teil des Windes, der von hinten auf das Flugzeug wirkt. Wenn der Wind genau von hinten kommt, spricht man von Rückenwind. Die Rückenwindkomponente ist nur der Anteil des Windes, der in Flugrichtung wirksam ist. Beim Starten und Landen ist Rückenwind an sich ungünstig, bis zu bestimmten Werten aber akzeptabel. Daher gibt es definierte Grenzwerte (und internationale Regeln), wie hoch die Rückenwindkomponente sein darf.

SID (Standard Instrument Departure):

SID bezeichnet das Standard-Abflugverfahren.

Staffelung

Definierte Mindestabstände zwischen zwei Flugzeugen: Die Sicherstellung dieser Abstände ist die Kernaufgabe der Fluglotsinnen und Fluglotsen der DFS.

Südumfliegung (SÜF):

Die Südumfliegung ist eine Abflugroute für Flugzeuge, die bei Westbetrieb vom Parallelbahnsystem starten und Ziele im Norden und Nordwesten ansteuern. Auf dieser Route müssen die Flugzeuge nach dem Start zunächst eine Kurve nach Süden fliegen, bevor sie nach Norden oder Nordwesten abdrehen dürfen.

Tabuzonen (TBZ):

Befindet sich ein Flugzeug in einer solchen Tabuzone im Endanflug vor der Landebahn, darf während dieser Zeit keine Startfreigabe für eine Maschine auf einer parallelen Piste erteilt werden. So werden gefährliche Annäherungen der startenden und der möglicherweise durchstartenden Maschine (“go around”) vermieden.

UIG-Anfrage:

Das UIG steht für Umweltinformationsgesetz. Es ist ein deutsches Gesetz, das den Zugang zu Umweltinformationen regelt. Ziel des UIG ist es, der Öffentlichkeit einen freien Zugang zu Informationen über die Umwelt zu ermöglichen, die bei Behörden vorhanden sind. Dies umfasst Informationen über den Zustand der Umwelt, wie Luft, Wasser, Boden, Flora und Fauna, sowie über Faktoren, die sich auf die Umwelt auswirken können, wie Emissionen und andere Belastungen.

Westbetrieb:

Die Betriebsrichtung – also die Richtung, in die Flugzeuge starten und in der sie landen – hängt grundsätzlich von der vorherrschenden Windrichtung am Flughafen ab. Da Flugzeuge immer gegen den Wind starten und landen, weht der Wind bei Westbetrieb aus Westen („BR25“).

Zweistrahlige Heavies:

Als zweistrahlige Heavies bezeichnet man Flugzeuge der Gewichtskategorie “heavy” mit zwei Triebwerken. Dazu gehören Flugzeugtypen mit einem Startgewicht von mehr als 136t, die für die Langstrecke qualifiziert sind wie beispielsweise Boeing 777, Airbus A350.

Vierstrahlige Heavies:

Als vierstrahlige Heavies bezeichnet man Fllugzeuge der Gewichtsklasse „heavy“, also mit einem Startgewicht von mehr als 136t, mit vier Triebwerken, die für die Langstrecke qualifiziert sind, z.B. Boeing 747, Airbus A380.

3-Sigma-Zuschlag:

Bei der Berechnung der verschiedenen Schutzzonen eines Lärmschutzbereichs werden jeweils Zuschläge zur Berücksichtigung der zeitlich variierenden Nutzung der einzelnen Betriebsrichtungen (3 Sigma) berechnet. Die 3 Sigma-Regelung berücksichtigt ca. 99,85% aller statistischer erwartbaren Ereignissen.